

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 28. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2021)

zum Thema:

**Künstliche Intelligenz in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jul. 2021)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 037  
vom 28. Juni 2021  
über Künstliche Intelligenz in der Berliner Verwaltung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo kommen innerhalb der Berliner Verwaltung bereits Systeme der Künstlichen Intelligenz zum Einsatz?
  - a. In welchen Fachverfahren werden diese eingesetzt (bitte nach Fachverfahren aufschlüsseln)
  - b. Für welche Fachverfahren wird kurz- oder mittelfristig der Einsatz Künstlicher Intelligenz erwogen?

Zu 1.:

Mangels einheitlicher Definition des Begriffes Künstlicher Intelligenz (KI) können in den folgenden Antworten nach einer Ressortabfrage je nach Auffassung unterschiedliche technische Prozesse und Komponenten unter dem Begriff KI subsumiert werden.

Zu 1a. und 1b.:

Inwieweit IT-Systeme, die dem Technologiefeld der KI zugerechnet werden könnten, im Rahmen von Fachverfahren eingesetzt werden, wird nicht in der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) erfasst.

Künstliche Intelligenz, verstanden als Entscheidung über Algorithmen, wird u.a. in verschiedenen Fachverfahren im Ressort der SenIAS eingesetzt. Schwerpunkt ist dort vor allem die Vorgangsbearbeitung im Sinne von Prüfkriterien und damit verbundenen eingeleiteten technischen Entscheidungen zur Weiterbearbeitung. Im Ressort der SenIAS sind allerdings auch viele Leistungen an Einzelfallprüfungen und dementsprechende Ermessensentscheidungen gebunden. Diese werden nicht über künstliche Intelligenz abgebildet. Dennoch kann auch in diesen Fällen durch Algorithmen eine Entscheidungsvorbereitung erfolgen. Bei neuen Digitalisierungsvorhaben findet dieser Aspekt in geeigneten Fällen Beachtung. Auch bei der (Weiter-)Entwicklung von Fachverfahren wird künstliche Intelligenz im Sinne von Algorithmen mitgedacht. Dabei werden insbesondere die europaweiten Erfahrungen im sozialen Bereich zum Einsatz von künstlicher Intelligenz beobachtet und hinterfragt. Die SenIAS verbindet mit Künstlicher Intelligenz bzw. der verstärkten Digitalisierung unter Nutzung von Algorithmen einerseits die Hoffnung, dass Dienstleistungen des Staates einfacher, zeitnaher und digitaler erbracht werden können. Andererseits besteht auch innerhalb der Verwaltungen der starke Bedarf, dem einsetzenden und weiter zunehmenden Fachkräftemangel in geeigneten Fällen durch „Maschinenarbeit“ entgegenwirken zu können. Allerdings erfordern

Digitalisierungsprojekte mit einer solchen Ausrichtung entsprechende Ressourcen, die nicht immer zeitnah oder gar nicht zur Verfügung stehen oder erlangt werden können.

Darüber hinaus liegen keine Informationen vor, für welche Fachverfahren kurz- oder mittelfristig der Einsatz von IT-Systemen geplant ist, welche dem Technologiefeld der Künstlichen Intelligenz zugerechnet werden könnten.

2. Wird in der Berliner Verwaltung zur Ausführung von Fachverfahren und IKT-Basisdiensten Robotic Process Automation (RPA Software) eingesetzt?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Information über den Einsatz von Robotic Process Automation (RPA Software) in der Berliner Verwaltung vor.

3. Wird der Einsatz von KI-Systemen in den Themenfeldern der Mehrsprachigkeit und/oder der Barrierefreiheit diskutiert?
  - a. Falls ja: Welche Projekte werden hier explizit vorangetrieben?
  - b. Falls nein, glaubt der Senat, dass die genannten Themenfelder vielversprechende Handlungsfelder darstellen und folglich Systeme der Künstlichen Intelligenz dort in Zukunft eingesetzt werden sollten?

Zu 3./3a./3b.:

Hinsichtlich Barrierefreiheit und KI im Land Berlin ist die Kompetenzstelle digitale Barrierefreiheit und Usability (Gebrauchstauglichkeit) des Landes Berlin beratend beim Projekt „KIbarDok“ beteiligt, welches federführend von der Obersten Denkmalschutzbehörde bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa durchgeführt wird. In diesem Projekt sollen mittels KI die Dokumente aus den bestehenden zentralen und dezentralen Datenbeständen der Denkmalbehörden des Landes Berlin aufbereitet werden, so dass sie für die Nutzenden leichter auffindbar, identifizierbar, zuordenbar und nutzbar sind. Aufgabe der KI ist es, die Dokumente so zu analysieren, dass neue und genauere Metadaten kreiert werden, welche die Arbeit mit den Dokumenten verbessern soll.

Ein Projekt für Mehrsprachigkeit ist der Chatbot Bobbi, der bereits Auskünfte in 9 verschiedenen Sprachen anbietet. Die Übersetzungen liefert der Sprachendienst von DeepL zu, der über KI und neuronale Netze den zur Kontexteinordnung notwendigen Subtext einer Anfrage erfasst.

Ein weiteres Projekt ist die maschinelle Übersetzung der Dienstleistungsbeschreibungen direkt im Serviceportal Berlin und zur Weitergabe an den Verbund der Verwaltungsportale des Bundes und der Länder. Über den Portalverbund können damit auch die übersetzten Berliner Dienstleistungen im „Your Europe“-Portal der EU angezeigt werden.

4. Ist der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung auch im Kontext Big Data denkbar?
  - a. Wo sieht der Senat aktuell Optionen und Möglichkeiten, ausgehend von der Verarbeitung großer Mengen von Verwaltungsdaten im Sinne des Big Data Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen?

Zu 4./4a.:

Dem Senat erscheint der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung im Kontext von Big Data grundsätzlich denkbar. Derzeit sind jedoch keine Big Data Anwendungen auf Basis großer Mengen von Verwaltungsdaten bekannt.

5. Welche Senatsverwaltung hat die Federführung im Bereich Künstliche Intelligenz?
  - a. In welchem Format werden Einsatzmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz für die Berliner Verwaltung evaluiert?

- b. Wird das Thema noch immer in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Bereich IKT-Steuerung gebündelt? Mit welchem Arbeitsaufwand wird sich diesem Thema gewidmet?

Zu 5., 5a.:

Im Berliner Senat ist für das Technologiefeld der Künstlichen Intelligenz derzeit keine Federführung festgelegt.

Jede verfahrensverantwortliche Stelle prüft und entscheidet in ihrem eignen Zuständigkeitsbereich über den Einsatz von KI.

Zu 5b.:

Im Fall der verfahrensunabhängigen IKT ist die IKT-Steuerung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zuständig. Für den Fall der verfahrensabhängigen IKT ist die jeweilige politikfeldverantwortliche Senatsverwaltung zuständig.

Für das Smart City Modellprojekt „Berlin lebenswert smart“ erfolgt die Steuerung des Gesamtprozesses über ein Projektteam in der Senatskanzlei. Für ein in Aufbau befindliches Team sind SenInnDS, SenStadtWohn, SenUVK, SenWiEnBe und das BA Treptow-Köpenick beteiligt.

6. Welche Fördermittel werden vom Land Berlin zur Erforschung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz auch im Hinblick auf die Nutzung in der öffentlichen Verwaltung ausgegeben?
  - a. Welche Förder- und Forschungsprogramme werden explizit unterstützt?
  - b. Auf welches finanzielle Volumen belaufen sich die Fördermittel des Senats für die Erforschung zur Nutzbarmachung Künstlicher Intelligenz?

Zu 6./6a./6b.:

Mit dem Förderwerkzeug „Pro Fit - Projektfinanzierung“ unterstützt das Land Berlin Unternehmen in Form von Zuschüsse (bis zu 400.000 EUR je Projekt) und Darlehen (bis zu 1.000.000 EUR je Projekt) auf projektbezogene Forschungs- und Entwicklungsausgaben für technologische Innovationsvorhaben (technologieoffen). Die Anzahl von bewilligten Förderanträgen mit KI-Bezug ist seit Jahren steigend. Eine gesonderte Erfassung, in welchem Volumen mit Pro Fit dezidiert KI-Projekte gefördert wurden, ist bisher nicht erfolgt.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind im Einzelplan 13 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe jährlich 425.000 EUR für die Förderung des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz (DFKI) eingeplant. Gemeinsam mit der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung soll das DFKI als deutschlandweit führende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung im Bereich KI unterstützt werden, um den Transfer vom Forschungs- hinein in den Anwendungsbereich (Wirtschaft, Verwaltung) zu stärken.

7. Welches Format hat die Forschungskooperation zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) und dem „Distributed Artificial Intelligence“ (DAI)-Labor der TU Berlin?
  - a. Wie lange besteht diese Forschungskooperation?
  - b. Wer hat sie angestoßen?
  - c. Wer nimmt von Seiten der Senatsverwaltung am Austausch teil?
  - d. Was wurde neben dem virtuellen Bürger-Service-Assistenten bisher entwickelt?

Zu 7.:

Ziel des Landes Berlin ist es auf Grundlage einer serviceorientierten eGovernment - Infrastruktur in Zukunft Geschäftsprozesse der Verwaltung sicherer, effizienter und ohne Medienbrüche realisieren zu können. Hierzu bringen sich das ITDZ Berlin als IT-Dienstleister der Berliner Verwaltung im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und das DAI-Labor der TU Berlin als wissenschaftlicher Lösungspartner ein. Gemeinsam geben die Beteiligten vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Kompetenz Impulse für die Entwicklung von eGovernment-Lösungen. Das DAI-Labor bringt seine bisher entwickelten Lösungen und seine

Expertise in diese Kooperation ein. Diese besteht beispielsweise in der Durchführung von Projekten, gegenseitigen Reviews, gemeinsamen Auftritten bei Veranstaltungen, Kongressen oder Messen.

Zu 7a.:

Die Forschungsk Kooperation besteht seit 2009.

Zu 7b.:

Vertragspartner sind das ITDZ Berlin und die TU Berlin.

Zu 7c.:

Da im Rahmen der Forschungsk Kooperation Produkte für unterschiedliche Anwendungsfelder entwickelt wurden, wird der Austausch hauptsächlich mit den Verfahrensverantwortlichen der eingesetzten Produkte weitergeführt.

Zu 7d.:

Die Forschungsk Kooperationen hat zu folgenden Themen Lösungen erarbeitet: Intelligentes verteiltes Wissensmanagement, Semantische Sprachorientierte Dialogsysteme, Semantische Suche, Intelligente Dienste zur Fortbildung und Beteiligung, Network Security, PC & Telefon und Linked Data.

Daraus wurden u.a. folgende Produkte entwickelt: Suchmaschine des Landes Berlin (IRML Services), Suchmaschine Beschäftigten-Portal, Elektronische Umlaufmappe, Virtueller Bürger-Service-Assistent (Chatbot).

8. Welche Erfahrungen wurden mit Künstlicher Intelligenz im Rahmen des Forschungsprojekts „Intelligentes Parken“ gemacht?

a. Hat sich der Parksuchverkehr durch Nutzung Künstlicher Intelligenz effektiv reduzieren lassen?

Zu 8./8a.:

Es stehen derzeit noch keine Forschungsergebnisse zur Verfügung. Die im Rahmen des Forschungsprojektes "Shuttles&Co", aber auch des Vorgängers SAFARI, entwickelte KI-Ansätze zur automatischen Erfassung der Umgebung (befahrbarer Freiraum, Spuren, zur Identifikation von Hindernissen, andere Verkehrsteilnehmer, Parkmöglichkeiten) werden in einer sogenannten „Local Dynamic Map“ (LDM) gebündelt.

9. Welche Erfahrungen wurden mit Künstlicher Intelligenz im Rahmen des Forschungsprojekts „Störfallerkennung und Prognose“ gemacht?

a. Wie wurde bzw. wird hier die KI-Methode des „deep learning“ angewandt um die „negativen Auswirkungen von Störungen und Ereignissen für den Verkehr und die Umwelt“ zu vermindern?

Zu 9./9a.:

Eine weitere Anwendung für die „Local Dynamic Map“ (LDM) ist die „Verkehrsinformation für alle“: Aus den Informationen der LDM werden Parkleitinformationen und der Istzustand von Baustellen und Hindernissen ermittelt und über die Austauschplattform von App-Erstellern zur Verfügung gestellt. Es wird eine prototypische App umgesetzt.

10. Ist die Prüfung des Einsatzes von Systemen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, zur Aufbereitung von Massendaten im Deliktsfeld schwerer Straftaten durch das Landeskriminalamt abgeschlossen? Welche Erfahrungen wurden im Rahmen dieser Prüfung gemacht?

Zu 10.:

Die Prüfung des Einsatzes von Systemen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, ist in der Polizei Berlin noch nicht abgeschlossen. KI ist eine sich dynamisch verändernde Technologie, so dass diese fortlaufend zu betrachten ist.

Erfahrungen mit KI liegen im Landeskriminalamt Berlin nur in Teilen für den Bereich der Auswertung von Massendaten vor. Die gewonnenen Erkenntnisse reichen nicht aus, um belastbare Erfahrungswerte zu benennen.

Berlin, den 13. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport